

# Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

erschient  
eben Wochentag früh  
9 Uhr. Inserate wer-  
den bis Nachmittags  
3 Uhr für die nächste  
erscheinende Nummer  
angenommen.

Preis  
vierteljährig 20 Rgr.  
Inserate werden bis  
gespaltene Zeile oder  
deren Raum mit 5 Pf.  
berechnet.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und  
der Stadträthe zu Freiberg, Sayda und Brand.

N<sup>o</sup> 162.

Donnerstag, den 16. Juli

1863.

Freiberg, den 16. Juli.

Wie bereits früher mitgeteilt worden ist, wird den 9. August d. J. in Freiberg unter dem Vorsitz des commissarischen Vorstandes des königl. stenographischen Instituts zu Dresden die 4. Generalversammlung der Gabelberger Stenographen-Bereine im Königreiche Sachsen gehalten. Es werden sich zu dieser Versammlung, bei welcher auch alle Freunde der Redezeichenkunst Gabelbergers, die nicht Stenographen, willkommen sind, nicht nur die Vertreter der dem Gesamtverein angehörenden einzelnen Vereine, sondern auch andere Kunstgenossen aus allen Theilen des Vaterlandes einfinden. Die Beratungen, welche Vormittags 11 Uhr beginnen, finden im großen Saale der Restauration des Herrn Rämpf statt und es schließt sich an dieselben gegen 2 Uhr ein gemeinschaftliches Mittagsmahl an. — Die Bekanntmachung des Programmes wird später erfolgen.

Dresden, 13. Juli. Das Ministerium des Innern hat vor Kurzem die wichtige Frage, ob Fabrikarbeiter wegen vorzeitigen Austritts aus der Arbeit polizeilich bestraft werden können, in verneinendem Sinne entschieden. Der Stadtrath zu Ch. hatte nämlich, um bei dem häufigen Wechsel der Arbeiter den Fabrikanten gegen die Nachteile einer plötzlichen Unterbrechung des Betriebs zu schützen, vielleicht auch um die Arbeiter gegen sofortige Entlassung zu sichern, die Einrichtung getroffen, daß beiden Theilen außer in Krankheitsfällen der Arbeiter nur eine acht tägige Kündigung gestattet, Uebertretungen aber vorbehaltlich des etwaigen Civilanspruchs polizeilich geahndet wurden. Es sollte hierdurch auch den Fällen begegnet werden, wo einzelne Fabrikanten die Arbeiter anderer zum sofortigen Austritt aus der Arbeit verleiten oder die Arbeiter selbst den sofortigen Austritt als Mittel zur Erzwingung höherer Löhne benutzen, ohne daß ihnen gerade eine strafbare Verabredung nachweisbar ist. Das Ministerium hält zwar die Einführung eines abgekürzten Verfahrens für die zwischen den Fabrikbesitzern und ihren Arbeitern vorkommenden Irrungen ebenfalls für zweckmäßig, erklärt jedoch das Verhältnis zwischen den Fabrikbesitzern und Arbeitern für einen unzweifelhaft nur privatrechtlichen Vertrag. Dieser Ansicht ist jedenfalls beizupflichten; sie ist in England schon seit 1825 zur Anwendung gekommen, wo selbst die Verbindungen der Arbeiter wie der Meister untereinander zur Verfolgung ihrer Interessen erlaubt sind. (D. N. J.)

In den letzten Tagen voriger Woche hat bei Dresden der Roggenschnitt begonnen. Auch in der Gegend von Pirna und Königstein steht bereits Roggen in Puppen.

Meißen, 13. Juli. Diesen Morgen zersprang im Pischschuppen der Brauerei des herzoglichen Schlosses zu Schieritz der eiserne Pechkessel. Das bereits flüssige Pech strömte dadurch ins Feuer und setzte sofort alles Holzwerk in Flammen, infolge dessen der Pischschuppen, gegen 100 Stück Biergefäße und ca. 20 Centner Pech verbrannten.

In der Nacht vom 11. d. M. brannten in der Stadt Löbnitz drei Scheunen mit sämtlichen darin befindlichen Vorräthen nieder. Ein noch darin stehender unabgeladener Wagen ward gleichfalls ein Raub der Flammen. Da alle drei Scheunen zugleich brannten, vermuthet man böswillige Brandstiftung.

## Tagesgeschichte.

In Nr. 27. der „Allg. v. Lehrertg.“ theilt der Superintendent Dr. Moritz Schulze in Oxydruf mit, daß die Versammlung der orthodoxen Sonderbündler unter den Lehrern im preussischen Thü-

ringen wirklich stattgefunden habe, und zwar nicht auf der Wartburg, sondern auf der Phantase, einem bekannten Vergnügungsorte der Eisenacher. Nicht wie bei der Mannheimer allgemeinen deutschen Lehrerversammlung wurde hier öffentlich verhandelt, nein, im Geheimen, mit der größten Geheimthuererei. Eine alte Dame hielt Wache vor der verschlossenen Thüre und wehrte die Unberufenen mit der Erklärung ab, daß dies die conservative Lehrerversammlung sei, an welcher außer den besonders Eingeladenen Niemand theilnehmen könne. Während in Mannheim frei und offen verhandelt wurde, die Verhandlungen durch den Druck veröffentlicht wurden, hielt man hier Alles geheim. Nur mit großer Mühe war ein Programm zu erlangen, welches mit den Stichwörtern dieser Partei reichlich gespickt ist. So heißt es These a.: „Unser deutsches Volk ist zur Pflege seiner besondern Individualität nach 1. Kor. 12, 8 und Eph. 4, 11 nicht nur berechtigt, sondern sogar bei Strafe des Umstoßens seines Leuchters (!) verpflichtet“. Die folgenden Thesen stellen der Schule die Aufgabe, diese Individualität zur Erkenntnis zu bringen und verurtheilt die Nationalitätsbestrebungen der Deutschen als Zeitschwindel. Auch stellte man die Frage auf, ob ein besonderer Anschauungsunterricht eine wesentliche Seite des Elementarunterrichts sei. — Am gemeinschaftlichen Mittagsmahl nahmen 35 Personen Theil; die Zahl der Anwesenden bei den Beratungen ist nicht bekannt geworden.

Berlin, 13. Juli. Wie den „B. Bl.“ mitgeteilt wird, sind am Sonnabend die unter Anklage des Hochverraths stehenden Posen aus Posen hier angekommen. Ihre Ueberführung nach der Hauptvogel erfolgte vom Bahnhofe aus unter zuverlässiger Escorte mittelst 18 Droschken. — Die „B. u. S. Ztg.“ schreibt: Große Sensationen machte in hiesigen Geschäftskreisen die Stockung des Danziger Hauses Th. B. u. Comp. Die „N. Pr. Ztg.“ fügt hinzu: Es ist dies das Haus des Commerzienraths Theod. Behrend, des mehrmaligen Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses. Wie man hört, belaufen sich Passiva auf zwei Millionen. Berliner Häuser sollen stark theilhaftig sein, auch die Disconto-gesellschaft und die Berliner Handelsgesellschaft. — Einem Realschullehrer in Gölzig ist vom Provinzialschulcollegium eröffnet worden, sich nicht ferner als Redacteur, Redactionsgehilfe oder Mitarbeiter an der liberalen „Niederchl. Ztg.“ zu betheiligen, und daß er im Falle des Zuwiderhandelns nachdrückliche Abmahnung im Disciplinarmarischen Wege zu gewärtigen habe.

— Die ministerielle „Nordd. Allg. Ztg.“ enthält in Sachen des vom Minister der geistlichen Angelegenheiten verwarnten Professors v. Holzendorff die Mittheilung, daß die Remonstration des Senats gegen diese Verwarnung vom Minister zurückgewiesen worden sei. Der Staats-Anzeiger theilt den Wortlaut des betreffenden Schreibens des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten mit. Es ist folgender:

„Auf den Bericht vom 8. d. M. eröffne ich dem Herrn Rector und dem Senat, daß die Disciplin über die Universitätsprofessoren nach §§. 1, 18, 19 und 23 Nr. 1 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 ausschließlich mir zusteht, und daß ich Eingriffe in dieses Gebiet, welches zu betreten die akademischen Behörden keine gesetzliche oder statutenmäßige Ermächtigung haben, nicht gestatten kann. Im Uebrigen bemerke ich, mit Beziehung auf die an den Professor Dr. v. Holzendorff ergangene Verfügung vom 18. v. M., daß, nachdem die Adresse des Abgeordnetenhauses vom 22. Mai d. J. in dem allerhöchsten Bescheide vom 26. Mai d. J. Punkt für Punkt ihre Erledigung gefunden hat, die Betheiligung eines königlichen Beamten an ungerufenen Demonstrationen, welche darauf berechnet sind, die in jener Adresse ausgesprochenen verfassungswidrigen Grundsätze der königlichen Autorität gegenüber auf's Neue geltend



zu machen, mit der durch den Dienstleid angelobten Pflicht der Untertänigkeit, der Treue und des Gehorsams unverträglich ist. Es muß daher bei der geschehenen Verwarnung des zc. v. Holken-dorff und der daran geknüpften Commination lediglich bewenden.  
Berlin, 11. Juli 1863. Der Minister der geistlichen zc. Angelegenheiten v. Mähler.

An den Herrn Rector und den Senat der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität hier.

Die „Kreuzzeitung“ enthält folgende bahathmende Mittheilung: „Mehrere auswärtige Blätter entblöden sich nicht, eine angebliche Correspondenz zwischen Sr. Maj. dem König und Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen, sowie zwischen letzterem und dem Staatsministerium theils in Andeutung des vermeintlichen Inhalts, theils dem vorgeblichen Wortlaut nach zu veröffentlichen. Es wird sich aus nahe liegenden Gründen der Feststellung und nähern Besprechung in der Oeffentlichkeit entziehen, ob und inwieweit dieser nichtswürdigen ehrsüchtverletzenden Publication überhaupt ein Theil von Wahrheit zu Grunde liegt; für jeden der Verhältnisse in unserm allerhöchsten Königshause und der in demselben herrschenden Pietät Kundigen aber kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Zurechtmachung, wie die Veröffentlichung dieser angeblichen Correspondenz nur ein Bubensstück einer unpreussischen Clique sein kann, durch welches demjenigen gerade der schlimmste Dienst geleistet wird, in dessen anscheinendem Interesse es ausgeführt ist. Die Regierung wird daher nach unserer Ueberzeugung darin nur eine neue Mahnung finden können, endlich einmal dem Treiben jener Coterie, welches sich jetzt nothgedrungen in die auswärtige Presse flüchtet, auch dort und überhaupt an allen Stellen ein Ziel zu setzen.“

Die neueste „B. Revue“ schreibt: Die „Sauregurkenzeit“, über deren Namen und deren Entstehung Herr Kossak in seiner „Montagspost“ einige, wie gewöhnlich, wichtig sein sollende Abgeschmacktheiten bringt, ist bekanntlich die Ferienzeit für die Publizistik. Daher hat denn auch die Action unseres Ministeriums Ferien gemacht. Glasbrenner's „Montags-Zeitung“ aber verkündet mit der Miene, gut unterrichtet zu sein, es würden inzwischen liberale Vorlagen ausgearbeitet betreffs der Civil-Ehe und einer Kreis- und ländlichen Gemeinde-Ordnung. Auch sonst verlautet von Neuerungen, als solle nach glücklicher Durchführung der Militär-Reorganisation wieder einmal liberal regiert werden. Wir mögen dergleichen nicht glauben. Noch einmal liberal regieren würde sicherlich das letzte sein. Denn mehr als eine „neue Aera“ könne Preußen unmöglich überleben. Viel nöthiger wäre es, die Schäden der ersten endlich einmal zu beseitigen, namentlich die Meuterei in der Civil-Armee! Hier ist noch so gut wie nichts geschehen, weder in Belohnung, noch in Bestrafung, höchstens die „100 Thaler“ etwa ausgenommen, die einzelnen Communal-Demagogen auferlegt sind. Diese löbliche Maßregel, recht generalisirt, würde übrigens eine recht zweckmäßige neue Steuer, eine „Oppositions-Steuer“, herbeiführen.

Zwischen der königlich preussischen und der herzoglich sächsischen Staatsregierung von Koburg-Gotha ist, im Anschlusse an die zwischen beiden Staaten bereits vereinbarte Militärconvention, eine gegenseitige Uebereinkunft in Betreff der höhern Lehranstalten der herzoglichen Lande geschlossen worden. Beiden Theilen steht frei, von dieser Vereinbarung, nachdem 6 Monate vorher gekündigt worden, zurückzutreten.

14. Juli. Ein Privatbrief aus Petersburg will aus guter Quelle erfahren haben, die Reise der Kaiserin sei aus politischen Gründen aufgeschoben worden: man wolle den Effect der Antwortnoten abwarten.

München, 9. Juli. Der an die Kammer gelangte Entwurf wegen Vervollständigung der Staatseisenbahnen verlangt zu diesem Zwecke zusammen 43,540,000 Fl., welche durch ein Anlehen aufgebracht werden sollen.

Frankfurt, 13. Juli. Bevor noch die erste deutsche landwirthschaftliche Ausstellung in Hamburg eröffnet ist, spricht man hier von einer zweiten, welche 1865 hier abgehalten werden soll. Ein Comité zu deren Vorbereitung ist schon in der Bildung begriffen. Bei so bewandten Verhältnissen dürfte denn von Hamburg aus verkündet werden, daß Frankfurt, nachdem es sich für die zweite Ausstellung angeboten habe, dieselbe 1865 haben werde. — Am 23 und 24. August werden wir hier ein „Pferderennen, Lastziehen, Stuten- und Fohlen-schauen mit Prämierung von Zuchtstuten und Fohlen“ haben. Der Frankfurt-Rassauer Pferde-zuchtverein hat es in Ausführung einer Bestimmung seiner Statuten veranstaltet. Der Comité des Vereins, dessen Präsident Prinz Nicolaus von Nassau ist, veröffentlicht die Einladung sammt Programm. Die höchsten Ehrengeschenke und Preise des Vereins sind 100 und 50 Friedrichsd'or für Pferde aller Länder (Handicap) und 120 Friedrichsd'or für das Schlußjagdrennen des zweiten Tages. Der

Exercirplatz an der Mainzer Landstraße ist dazu ausdesehen. Am 21.—24. September wird die 14. Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands hier tagen. Ein Localcomité erläßt die erforderliche Bekanntmachung.

Brüssel, 11. Juli. Das Befinden des Königs ist der Art gut, daß derselbe im Laufe der Woche zum ersten Male nach langer findenden Feierlichkeiten zum Königsfeste durch persönliche Theilnahme einen unverhofften Glanz zu verleihen durch persönliche Theilnahme an einer europäischen Konferenz in Betreff des Scheldejollles wird am 15. d. unter dem Vorsitze des Herrn Rogier im hiesigen auswärtigen Amte zusammentreten und es werden 20 oder 21 Bevollmächtigte theilnehmen.

Paris, 12. Juli. Der gestern ausgegebene „Moniteur de l'Armée“ macht bekannt, daß auch in diesem Jahre wieder aus dem stehenden Heere Mannschaften zur Hilfeleistung bei der Ernte beurlaubt werden können. — Die Königin von Spanien hat bereits gestern nachmittag den Kaiser zur Einnahme von Mexico beglückwünschen lassen. — Die öffentlichen Gebäude waren gestern Abend zu Ehren der Einnahme der Hauptstadt Mexicos illuminirt. — Marschall Forey, schreibt die „Köln. Z.“, der seine Rolle in Mexico zu Ende geführt, wird mit der Corvette „Forfait“ nach Frankreich zurückkehren und das Commando dem General Bazaine abtreten, der jedoch keinerlei politische Vollmachten erhielt; vielmehr wird der kaiserliche Civilcommissar, wahrscheinlich Herr Delisle, die politische Organisation des als erobert betrachteten Landes übernehmen. — Man erwartet auch eine Deputation mexicanischer Notabeln, die hier ihren Dank für die Befreiung ihres Vaterlandes ausdrücken soll.

12. Juli. Der „Moniteur“ publicirt heute die am 12. Mai d. J. zwischen Frankreich und Belgien abgeschlossene und am 25. Juni ratificirte Zusatz-Convention zum Handelsvertrage und zur Schifffahrts-Convention vom 1. Mai 1861. Die Quote, welche Frankreich zur Ablösung des Scheldejollles zahlen soll, darf nicht 1,542,720 Francs übersteigen und diese Summe wird in fünf Jahres-Raten gezahlt. Sobald die Ablösung jenes Jollles arrangirt ist, hört die Erhebung des Tonnenjollles in den belgischen Häfen auf und die Lootsengebühren werden um 20 Procent für Segel, um 25 Procent für Schleppe und um 30 Procent für Dampfschiffe herabgesetzt. Französisches Salz kann an bestimmten Zollstätten zu Schiffen zollfrei nach Belgien eingeführt werden. Für gewisse Manufacturwaaren ist laut Art. 3—6 ein Specialtarif vereinbart.

14. Juli. Der „Constitutionnel“ enthält einen von Boniface unterzeichneten Artikel über die Note der drei Mächte, in dem es heißt: Bestrebt, eine Gemeinschaft mit dem Programm Englands und Oesterreichs herzustellen, blieb Frankreich unter seinen Wünschen, welche ihm sein Wohlwollen für Polen einflößte. Es glaubt, die Unterhandlungen auf Grundlage der sechs Punkte werden eine Grundlage zu wirklicher Autonomie bieten. Frankreich würde es gern gesehen haben, wenn eine europäische Frage auch dem Urtheil ganz Europas vorgelegt worden wäre; da das aber nicht der Fall ist, so tritt es dem Vergleich bei, welche die Erörterung der sechs Punkte dem Schiedsspruch der hohen Mächte unterwirft. Der „Constitutionnel“ spricht sich für einen Waffenstillstand aus und sagt, es wäre ebenso thöricht als verbrecherisch, den blutigen Kampf fortzusetzen. Die drei Mächte bereiteten die Lösung der polnischen Frage vor, und da diese Ordnung ihrem Wunsche entspreche, gelte es ihnen immer mehr, diese auf friedlichem Wege als auf andern zu erreichen. Derjenige werde eine große Verantwortlichkeit auf sich nehmen, welcher diesen so ernstern und legitimen Bestrebungen ein Hinderniß entgegenzusetzen wollte.

Turin, 10. Juli. Man hatte der Regierung in der Kammer so ernstlich die Reduktion der Armee um 100,000 Mann angerathen, als sicherstes Mittel zur Herstellung des Gleichgewichts der Finanzen, daß sie den Vorschlag in Erwägung gezogen hat, jedoch zu dem Resultate gekommen ist, eine solche Reduktion werde bei der gegenwärtigen Gestaltung der politischen Verhältnisse unthunlich sein; um aber dem Schätze eine Erleichterung zu verschaffen, hat der Kriegsminister sich bereit erklärt, 15,000 Mann auf unbestimmten Urlaub zu entlassen.

#### Polen.

Am 6. Juli hat bei und in Janow ein hitziges Gefecht zwischen Russen und Polen stattgefunden. In die gegen 2000 Einwohner zählende Stadt Janow waren zwei Rotten russischer Soldaten gezogen, welche, als sie erfuhren, daß in den nahen polnischen Wäldern eine Insurgentenschaar lagere, diese durch ein Schweinmanderl und falsche Rundschafter von dort zu einem Angriffe hinauszulocken suchten. Eine Rotte Russen zog nämlich scheinbar hinweg und ließ

Blöße die  
den Kamp  
zurück un  
seht wur  
wobei be  
sollen. A  
stition, un  
die Russe  
niederbra  
mussten f  
Stadt m  
Boischnit  
wahrgeno

Wa  
Grenze  
den Ber  
polnische  
Nach die  
auf poln  
40,000  
Militär  
oder an  
an Bun  
sind, ob  
Anhalt  
lustes a  
wicht,  
intelligen

Regierun  
tribunal  
in Bar  
steht au  
bilden.  
den Pre  
selben  
Mitte e  
werden.  
voriger  
selben,  
Ruthen  
die Mi  
Boywo  
und R  
Stimm  
von der  
Revolu  
Es ist  
Beschlu  
promul

der S  
Opfer,  
thut er  
war er  
gierung  
sicht er  
schüze  
von ih  
als G  
eigener  
Wächt  
suchte  
wurde  
die Pl  
bringt  
er die  
Speis  
in sei  
versch  
fast 3  
ist be  
sobald

allem  
dem



Nach die zweite Rotte allein gegen die Polen agiren. Als letztere den Kampf annahm, war die abgezogene Rotte Russen wieder zurück und griff die Polen von der anderen Seite an. Das Gefecht wurde sehr heftig, es wurde an und in der Stadt gekämpft, wobei beide Theile nicht unerhebliche Nachteile erlitten haben sollen. Die Polen befanden sich jedoch in einer ungünstigen Position, und um dieselben aus der Stadt hinauszudrängen, zündeten die Russen dieselbe an, welche auch bis auf sechs Gebäude gänzlich niederbrannte. Die Polen, hierauf von den Russen eingeeengt, mußten sich durchschlagen und zogen sich zurück. Der Brand der Stadt muß ein sehr bedeutender gewesen sein, da man selbst von Wolschnik aus, auf 5 Meilen Entfernung, die Feuersbrunst deutlich wahrgenommen hatte.

Warschau, 8. Juli. Nach einer an der preussisch-polnischen Grenze verbreiteten Notiz hat die polnische National-Regierung den Verlust, welchen die Insurrection an Menschenkräften auf polnischer Seite herbeigeführt hat, zahlungsmäßig feststellen lassen. Nach dieser Ermittlung soll die Zahl der waffenfähigen Männer auf polnischer Seite 150,000 betragen, von welchen im Ganzen 40,000 theils in Gefängnissen schmachteten, theils unter das russische Militär gesteckt, theils in das Ausland geflohen, theils gefallen oder an Wunden Verstorbenen wird auf 12,000 fixirt. Diese Angaben sind, ohne Frage nicht genau, sicher zu hoch gegriffen, allein einen Anhalt geben sie doch immer zur Beurtheilung des Menschenverlustes auf polnischer Seite, und fällt derselbe umsomehr ins Gewicht, als sich an dem Insurrectionskampfe der kräftigste und intelligenteste Theil des Volkes betheiligt.

11. Juli. Ein vom 2. d. datirter Erlaß der National-Regierung, der mir vorliegt, ordnet das Verfahren der Revolutionstribunale, kreirt zugleich 3 höchste Gerichte und Ober-Tribunale in Warschau, Litthauen und Ruthenien. Jedes Obertribunal besteht aus einem Präsidenten und vier Richtern, die ein Collegium bilden. Außerdem gehört ein Procurator dazu. Die Richter und den Procurator ernennt die National-Regierung unmittelbar, dieselben sind unabsetzbar. Sie dürfen zwar ein Mitglied aus ihrer Mitte entfernen, dieß muß aber sofort durch ein anderes ersetzt werden. Unter die Gerichtsbarkeit der Obertribunale gehören nach voriger Qualifikation der National-Regierung die Mitglieder derselben, die ausübenden Abtheilungs-Mitglieder in Litthauen und Ruthenien, der Staatssecretär, die bevollmächtigten Commissare, die Militär- und Civil-Regierungscommissare, die Civilchefs der Wojwodschaften und der Stadt Warschau, die Sectionsdirectoren und Revolutionstribunale. Die Obertribunale entscheiden mit Stimmenmehrheit, die Urtheile derselben sind endgültig, Berufung von demselben ist Niemandem gestattet. Alle Vorschriften für die Revolutionstribunale gelten auch für die Obertribunale u. s. w. — Es ist merkwürdig, mit welcher Zuversicht die geheime Behörde ihre Beschlüsse faßt, mit welcher Präcision diese Beschlüsse redigirt und promulgirt werden und mit welcher Pünktlichkeit man ihnen gehorcht.

Der unglücklichste Mann in Polen ist Großfürst Constantin, der Statthalter; er bringt seinem kaiserlichen Bruder das größte Opfer, daß er auf seinem traurigen Posten ausharrt. Den Russen thut er viel zu wenig, den Polen viel zu viel. Seines Lebens war er schon lange nicht mehr sicher und die geheime polnische Regierung selber war es, die ihn gewarnt und ihm die äußerste Vorsicht empfohlen hat; sie selber, erklärte sie, könne ihn nicht mehr schützen. In Folge der letzten Bluthattheile scheint auch sie sich von ihm abgewandt zu haben. Constantin lebt in seinem Palaste als Gefangener, er wagt nicht mehr ihn zu verlassen und in seinem eigenen Zimmer ist er seines Lebens nicht mehr sicher, obgleich nur Wächter ihn umgeben. Seit man ihn mit Butter zu vergiften suchte, wendet er folgende Vorsichtsmaßregeln an. Aus Paris wurden silberne Kisten mit Sicherheitschloßern bezogen. Diese nehmen die Platten mit den für die Tafel bestimmten Speisen auf, und zwar bringt ein zuverlässiger Diener die Kiste in die Küche; hier nimmt er die Schlüssel in Empfang, nachdem der Koch von einer jeden Speise, sowie von dem für den Großfürsten bestimmten Getränk in seiner Gegenwart gekostet hat, sodann wird die Kiste wieder verschlossen und so auf die Tafel gebracht. Der Großfürst sieht fast Niemanden mehr, als seine beiden Adjutanten; seine Familie ist bereits abgereist und er hegt keinen innigeren Wunsch, als ihr sobald als möglich nachzufolgen.

### Das tridentiner Concil.

Es dürfte unseren Lesern nicht unerwünscht sein, über die letzte allgemeine Kirchenversammlung\*) der katholischen Welt hier Einiges

\*) In der Kirchensprache: concilium oecumenicum, d. h. eine Versammlung, deren Beschlüsse für die ganze christliche Kirche Geltung haben sollen.

zu lesen, da sie nicht nur entscheidend ward für das Verhältniß zwischen der protestantischen und katholischen Kirche bis auf diesen Tag, sondern auch gegenwärtig den Zeitungen vielfache Gelegenheiten zu Besprechungen gegeben hat in Veranlassung des so eben gefeierten dreihundertjährigen Jubiläums. — Schon in den Jahren 1524 und 1526 trugen die Wortführer der Reformation auf ein „freies“ oder „unparteiisches“ Concil bei dem Kaiser Karl V. an. Allein, der letztere sowohl, als die päpstliche Curie waren dem Antrage entgegen; der Kaiser, weil ihm die Bedingung der „Freiheit“ und „Unparteilichkeit“ mißfiel; der Papst, weil ihm die Einmischung der weltlichen Macht unangenehm war. Der Kaiser, der sich indeß mit dem Vorschlage eines Allgemeinen Concils völlig befreundet hatte, seitdem die Protestanten im Betreff der früher gestellten Bedingung nachgiebiger geworden waren, drängte nun die päpstliche Curie Jahre lang, bis sie endlich im Prinzip wenigstens nachgab. Da jedoch der Kaiser den Deutschen sein Wort gegeben hatte, daß, ihrem Wunsche gemäß, die Kirchenversammlung in einer deutschen Stadt abgehalten werden solle, so machte Rom neue Schwierigkeiten. Endlich gab man wenigstens in Rom soweit nach, daß der Sitz des Concils an die äußerste Grenzstadt Deutschlands, Italien gegenüber, nach Trient oder Trident verlegt ward. Die feierliche Eröffnung erfolgte am 18. December 1545. Die Protestanten hätten längst eingeschrien, daß nach den gegebenen Verhältnissen dort kein Platz für sie sei; auch die katholische Kirche Deutschlands war nur schwach vertreten. Den Ton gaben die vielen spanischen und italienischen Bischöfe an, während die ebenfalls zahlreichen Franzosen sich vielfach in wievohl vergeblicher Opposition hielten. Theils päpstliche Intriguen, theils das Auftreten des Kurfürsten Moritz mit Seeresmacht in der Nähe von Trient sprengten das Concil. Erst am 18. Januar 1562 trat es abermals zusammen. Mittlerweile hatte in Rom die Reactionspartei\*) vollständig gefestigt mit Hilfe der Jesuiten. Dieser Sieg hat auch den ganzen Ausgang und Erfolg des tridentiner Concils entschieden: es war der erste große Triumph, den der damals noch jugendliche Orden der Schule Ignaz Loyola's feierte. Die auf diesem Concil gefassten Beschlüsse bilden eine unübersteigliche Scheidewand zwischen der römisch-katholischen und protestantischen Kirche\*\*). Wahr aber ist's, während die katholische Kirche in noch härtere Besseln geschlagen ward, als sie selbst im Mittelalter trug, ging die protestantische den Weg der Freiheit, wenn auch eine Zeit lang nicht immer auf den Pfaden des Lichts. — In den letzten Tagen des Junis — förmlicher Schluß 29. Juni — 1563 löste sich die Kirchenversammlung auf. Die Erinnerung daran ist längst kirchlich und weltlich in Trient gefeiert worden. Der Bischof erließ als Einladung zum Feste eine Art Hirtenbrief in einem Tone, daß Zeitungen katholischer Staaten erklärten: der Verfasser gehöre nach dem Strafgesetzbuche auf die Festung. Wir wollen unsere Leser mit einem Auszuge aus diesem finsternißvollen Actenstücke verschonen, um so mehr, da unsere aufgeklärten katholischen Mitchristen wahrhaftig keinen Gefallen daran finden.

### Die Rechtsverhältnisse der Handelsfrauen.

In Anbetracht der zahlreichen Fälle, wo Ehefrauen ein selbstständiges, von dem Erwerbe ihrer Ehemänner getrenntes Gewerbe betreiben, theilt die „Ch. Ztg.“ zur näheren Feststellung der dabei obwaltenden Rechtsverhältnisse folgenden interessanten Rechtsfall der Neuzeit mit:

„Vor länger als 10 Jahren hatte eine damals blühende junge Dame das Glück, die Liebe eines älteren Kaufmannes sich zu erwerben und von ihm als Ehegattin heimgeführt zu werden; nach mehrjähriger Ehe forderte der Tod den Ehemann ab, der seiner trauernden Wittwe ein blühendes Geschäft hinterließ. Diese jedoch fand keinen genügenden Trost im Besitze lebloser Gegenstände, sie bedurfte eines theilnehmenden Herzens, welches ihr auch bald ein junger Mann darreichte, der eröffnete, daß sie den einsamen Wittwenstuhl zu verlassen sich entschloß und an seiner Hand zum zweiten Male in den Gehimmel emporstieg. Mit mütterlicher Liebe suchte die Ehegattin jede Sorge von ihrem Gemahl fern zu halten und glaubte dies schöne Ziel namentlich dadurch zu erreichen, daß sie die ganze Last der Vermögensverwaltung auf sich nahm; eine finanzielle Folge war, daß der Ehemann sich in seinen Rechten verletzt fühlte. Zu welchen häßlichen Vorverhandlungen dies geführt haben mag, interessiert hier nicht weiter, wo es lediglich auf die handelsrechtliche Seite ankommt; der erzkente Ehemann untersagte seiner Ehefrau den ferneren Betrieb des Handelsgeschäfts, verlangte den sofortigen Schluß des Ladens und drohte andern Falls, daß er derselben vernageln lassen werde. Um die Hilfe

\*) In Rom bekämpften sich nämlich längere Zeit zwei Parteien; die eine rieth zu möglichster Nachgiebigkeit, die andere dagegen zum vollständigen Wiederaufbau der alten Hierarchie. Der fast wildfanatische Paul IV., der selbst den Herzog von Alba in Schweden setzte, und der Spanier Kainez, Haupt der Jesuiten, entschieden.

\*\*) Selbst vom Kaiser Ferdinand I. ward der Vorschlag, den Schibit aufzuheben und den Laurentius einzuführen, lange und lebhaft befürwortet; ward aber durch den übermächtigen Einfluß der spanischen und italienischen Bischöfe verworfen.



des Gerichts in Anspruch zu nehmen, wandte sich die Ehefrau an einen Anwalt, führte sich darauf, daß bei Eingehung der Ehe der Ehemann von dem Handelsbetriebe Kenntnis gehabt und zeitlich denselben ohne Einspruch habe fortbestehen lassen (Art. 7 S. G. B.), daß sie in ihren Handelssachen selbstständig vor Gericht auftreten dürfe (Art. 9), und daß sie deshalb zum weiteren Geschäftsbetrieb der Einwilligung des Ehemannes nicht bedürfe (Art. 8), jeder Einspruch des Ehemannes vielmehr als eine Verletzung ihrer vorehelichen Rechte unzulässig sein müsse. Die Antwort des Anwalts mußte jedoch entgegengefallen; denn wenn auch das S. G. B. für die Einwilligung des Ehemannes keine bestimmte Form vorschreibt und über die Annahme derselben nichts sagt, so ist doch auch in den Nürnberger Protokollen S. 18 (Sitzung vom 22. Januar 1857) ausdrücklich anerkannt, daß der Ehemann den gegebenen Consens jederzeit wieder zurückziehen könne; andernfalls würde bei einer möglicherweise lange dauernden Execution gegen die Person der Ehefrau (Art. 8. S. G. B. S. 336, Th. II, L. 1. N. L. Nr. 2. Nr. 3. Allg. Wechsel-Ordnung S. 1. des Gesetzes vom 11. Mai 1839, betreffend die Execution in Wechselfachen), das ehemannliche Recht an die Person der Ehefrau Mißbräuchlich gemacht werden können, was doch staatsrechtliche Bedenken hätte (S. 175 ff. Th. II, L. 1. N. L. Nr. 1.), ja sogar, wenn der Ehemann seinen Consens aus untriftigen Gründen verweigert, kann derselbe durch den Richter nicht ergänzt werden, wie dies Koch in Anmerkung 14 zu Art. 7 S. G. B. mit Recht ausführt. Der Geschäftsbetrieb seitens der Ehefrau, welcher sich doch der Kenntnis des Ehemannes nicht entziehen kann, die Eintragung der Firma in das Handelsregister, gewährleisteten dem Dritten gegenüber die Genehmigung des Ehemannes, woraus dann folgt, daß die Ehefrau als Handelsfrau nach Art. 8. sich gültig verpflichten kann. Soll dieses Verhältnis aufhören, so muß dies in einer unzweideutigen Weise dem Dritten zur Kenntnis gebracht werden, und hierzu habe, heißt es Seite 888 der Nürnberger Protocolle (Sitzung vom 23. Sept. 1857) ein Ehemann ausreichende Mittel, indem er z. B. den Laden der Ehefrau schließen, die Zurückziehung seines Consenses durch die Blätter verbreiten, die Streichung der Firma aus dem Handelsregister veranlassen könne u. dergl.; es sei deshalb gar kein Bedürfnis dafür vorhanden, durch das Gesetz eine bestimmte Form dieser Willensäußerung festzusetzen. Es ergibt sich hieraus, daß durch Rechtshilfe die Ehefrau zu ihrem Ziele einseitig nicht gelangen konnte, als einziger Weg blieb der der Transaction tüchtig; diese hat denn auch zu einem beiderseitig befriedigenden Ergebnis geführt; der Laden ist bisher vom Ehemann nicht vernagelt, doch bleiben zur Erhaltung des ehelichen Friedens Nagel und Hammer stets in seiner Hand.

## Die Patrizierfamilien oder sogenannten Geschlechter Freibergs.

II.)

### Die Hilliger.

1 Die Familie Hilliger, welche zu den ältesten und bedeutendsten bürgerlichen Patriziern Freibergs gehört, führt auch den Namen Kannegießer. Die Sage erzählt, daß sie darum auch so genannt worden sei, weil ihr Ahnherr Hans Hilliger bei einem Zinngießer seine Erziehung erhalten habe. Aus dem Umstande, daß eine Tochter desselben bereits 1412, als Nonne erwähnt wird, geht hervor, daß ihre Familie schon im 14. Jahrhundert in Freiberg sesshaft war. Abgesehen davon, daß Mitglieder dieser Familie, länger als 2. Jahrhunderte theils als Bürgermeister, theils als Rathsherren in den Annalen Freibergs aufgeführt werden, haben sie sich erst als Glockengießer (seit 1460), später auch als Geschützgießer einen berühmten Namen erworben: ihre schönen Glocken haben nicht allein in Freiberg, sondern auch in anderen Gemeinden Deutschlands die Gläubigen zur Andacht in das Haus des Herrn gerufen. Anfangs war die Glockengießerei innerhalb der Stadt, am wahrscheinlichsten auf dem Peterskirchhofe, später aber, als die Kanonengießerei damit verbunden ward, unmittelbar vor dem Petersthor. Auf die Größe dieses Establishments läßt der Umstand schließen, daß, als im Jahre 1634 der österreichische General Schönfeld das Hospital und die benachbarte Vorstadt niederbrennen ließ und dieses Feuer auch Hilligers Gießerei ergriff, nach Mollers Bericht, die Gluth so groß geworden, daß die Stadt selbst in die größte Gefahr gerathen sei. Ueber eine Wiederherstellung der Gießerei ist uns wenigstens nichts bekannt. Wohl aber besaß ein Hilliger auf der Petersstraße ein Haus, in welchem während der Belagerung Freibergs durch Torstensohn 1643 ein ganz naher Verwandter, Sigismund Hilliger, der als ausgezeichnete Kenner der Artillerie von Johann Georg I. besonders nach Freiberg gesendet worden war, getödtet ward: unter den obwaltenden Umständen ward sein Verlust von der Bürgerschaft all-

\*) Ueber I. siehe Jahrgang 1862, Nr. 171.

gemein beklagt. Uebrigens waren bereits die größten und schönsten Kanonen, welche Heinrich des Frommen Stolz und Freude bildeten und die er gern eigenhändig vom Staube säuberte, aus der Gießerei der Hilliger hervorgegangen. Wenn Moller behauptet, es findet sich keine Glocke in den Freiburger Kirchen, die unter anno 1485 und folgende Jahre gegossen worden, so ist das zum Mindesten ungenau. Denn als Freiberg durch den letzten großen Brand, der bei einem Kupferschmelz, Ofen, auf der Ronnegasse in der Nähe des Markfalls ausbrach am 19. d. i. am 29. Juni 1484 ausbrach, blieb die Sächsstadt größtentheils und auch die Jacobikirche verschont, mithin behielt sie auch ihre alten Glocken. Was den Brand betrifft, der 1728 einen großen Theil des Petriertels sammt der Kirche einscherte, so ging unseres Wissens bei dieser Katastrophe auch der alte Glockenthurm nebst seinen Glocken zu Grunde und das gegenwärtige Geläute, das zum ersten Male 1734 ertönte, ist nicht mehr aus einer Gießerei der Hilliger hervorgegangen. — Daß das sogenannte Hilligersche Porzellan im Besitzbume der Hilliger war, braucht bloß angedeutet, nicht weiter bewiesen zu werden. — In Freiberg selbst ist auch diese Kunst so reich und angesehene Patrizierfamilie, gleich der überwiegenden Mehrzahl der übrigen erloschen;\*\*) doch auswärtig lebt sie, wenn auch ohne früheren Glanz, noch fort. Im Jahre 1521 erhielt diese Familie vom Kaiser Karl V. einen sogenannten Wappenbrief, wodurch sie in die Reihen des niederen Adels eintrat, obgleich die Geburtigkeit solcher Patrizier von dem alten grundbesitzenden Adel zu allen Zeiten bekämpft ward. Das Wappen birgt einen aufgerichteten Bar in rothem Felde, der in seiner rechten Ecke einen Zirkel hält. Im Jahre 1645 ward dieses Wappen vom Kaiser Ferdinand III. erneuert und der geschlossene Helm in einen offenen Turnierhelm verwandelt, als Zeichen unzweifelhafter Ritterbürtigkeit.

## Unmaßgeblicher Vorschlag zur Belebung und Verschönerung unserer Promenaden auf der Mitternachtseite der Stadt.

Daß von Seiten der geehrten Promenaden-Deputation und Bürgerschaft in kurzer Zeit ungemein viel zur Verschönerung der nächsten Umgebung unserer Stadt gethan worden ist, wird gemiß von allen Freunden der Natur und der Kunst, welche von Nah und Fern die hiesigen Anlagen besuchten, rühmlichst anerkannt.

An dem Denkmal der Bürgertrübe, das geschmackvoll und sinnig auf dem blutigsten Kampfplatz errichtet, die Geschichte der großen Lage Freibergs in Wort und Bildern darstellt, geht sichtlich kein Wanderer vorüber, ohne es mit Aufmerksamkeit und Interesse allseitig zu betrachten. Wo ein ehrendes Monument an die Edlen erinnert, die sich hier durch Mildthätigkeit und gemeinnütziges Wirken gerechte Ansprüche auf die Dankbarkeit der Mit- und Nachwelt erworben, oder durch Wissenschaft und gelehrte Forschung unsterblichen Ruhm in mehr, als einem Erdtheil geerntet haben, da pflegen wohlunterrichtete Väter und Mütter ihren wißbegierigen Kindern die gefeierten Namen und die hohen Verdienste eines A. S. Horn und eines G. A. Werner zu nennen.

Und so oft ein heiterer Sonn- oder Festtag erscheint, da sieht man auch ein dankbares Publikum in buntem Gemisch durch die malerisch schönen Anlagen sich bewegen, die an anmuthigen Brunnens- und Zeichensern vorüber vom Schloß bis zum Petersthor hinaufführen. Denn wer betrete nicht mit Lust den gebahnten Weg, der jetzt die Aussicht auf freundliche Gärten und Landhäuser eröffnet, jetzt in grünbelaubte Gebüsche sich verliert, über die nur die altergraue Stadtmauer oder die denkwürdigen Zinnen Freudensteins mit stummberebten Jügen hervorragen? Wessen Auge ruhte nicht mit Wohlgefallen auf dem klaren Wasserspiegel, wo ein Schwanenpaar die weißgefiederten Segel spannt und leichte Röhne in gemessenem Ruderschlag dahingleiten, oder der trügerische Kreuzdampfer mit Ungeßüm durch die aufgeregten Wellen treibt? Wen ergözte nicht der Anblick einer lebensfrohen Kinderschaar auf der mit Springbrunnen verzierten Esplanade oder die Rundschau vom Schneckenberg, dessen Haupt an Lenz mit einem Blüthenkranz von Kastanien bräunlich geschmückt ist, oder ein Durchgang durch die grünen Zellen einer Lindenallee, die aus engverschlungenen Zweigen ihr duftiges Laubdach sich wölbt? Und wie belebt von der Menge der Fußgänger

\*) Die Moller'sche Chronik rechnet natürlich nach dem Julianischen Kalender, da der Gregorianische oder verbesserte Kalender im protestantischen Deutschland erst 1700 eingeführt ward. Die Differenz betrug ursprünglich (1582) 10 Tage, jetzt 12, beinahe 13.

\*\*) Wir vermuthen, daß bei Gelegenheit des 1834 gefeierten Jubelfestes urkundliche Nachrichten entweder im Archive des Rathhauses, oder der Superintendentur niedergelegt worden sind. Wir bitten Auskunft darüber entweder der Redaction oder der Offenlichkeit zu übergeben.

\*\*\*) Eine milde Sitzung vom Jahre 1576 des Wolf Hilliger bewahrt noch das Andenken an diese Familie in Freiberg.

sind die  
Peterstho  
gärtner  
ist doch  
sich hinau  
Lagen d  
Ab  
alten St  
thore?  
bewohnt  
betreten,  
vorkomm  
froh bele  
Zu  
geblieben  
einem  
Be  
desselben  
munter  
mürrisch  
erblickte  
Zu  
geeignet  
4 Schef  
gewährt  
und Ab  
versehen  
durchflo  
Au  
bedenten  
Längen  
Quers  
Jaun o  
des Pa  
zubring  
belaufen  
Hersch  
einricht  
mehrere  
Abwart  
nur te  
Pferde  
Heu un  
eine an  
y  
tiefem  
denen  
würde  
selbst  
C  
eine a  
einkom  
deckt n  
Z  
Freun  
nahme  
und d  
Mit  
Bei  
Gefell  
auch  
(Geri  
word  
Eink  
schon  
würd  
eine  
über  
Herr  
wora  
eigen  
Hoff  
neuer



sind die Höher und sonntags gelagten Steige an der Heerstraße vom Peterssthor bis zum Donatssthor, welche Baumeister und Kunstgärtner wettisierend verschönert haben und noch verschönern werden. Ist doch auch der vom Donatssthor bis zur Münzbach am Norden sich hinziehende Paß nie ganz leer von Besuchern, die an schwülen Tagen der erfrischenden Kühlung schattiger Laubgewölbe nachgehen!

Aber was folgt solcher Anmuth, solch beweglichem Leben im Stadtgraben vom Weisner bis zum sogenannten Waldheimer-ast? Nichts als eine von Fledermäusen und krächzenden Raben bewohnte Wildnis, die, nur selten von einem menschlichen Fuße betreten, dem Auge des Vorübergehenden düster, öd und unheimlich vorkommt, und doch auf bequeme und billige Weise in Kurzem froh belebt werden könnte.

Zu diesem Zwecke erlaubt sich Einsender dieses den unmaßgeblichen Vorschlag, daß man gedachten Stadtgraben zu einem Wildpark oder Thiergarten einrichte.

Wer würde dann nicht oft und mit Vergnügen in der Nähe desselben weilen, wenn er hier ein zierlich flinkes Reh, oder possirlich munteres Fäschen, dort einen vorsichtig, schlauen Fuchs, oder einen mürrisch-trägen Dachs, oder einen stolzen Hirsch zc. von oben herab erblickte?

Zur Herstellung eines solchen Parks aber wäre diese Gegend ganz geeignet; denn sie enthält nicht nur einen Flächenraum von circa 4 Scheffeln Landes, der dem Wilde Schutz gegen die Sonnenhitze gewährt und eine demselben wohlthuende Beleuchtung durch Morgen- und Abendsonne zuläßt, sondern ist auch reichlich mit Gebüsch versehen, wo es sich verbergen und von einem klaren Bächlein durchflossen, woraus es trinken, worin es sich baden kann.

Auch dürfte die Einrichtung eines Thiergartens daselbst keinen bedeutenden Kostenaufwand verursachen; denn 1. sind die beiden Längsmauern, je 500 Schritt lang, schon vorhanden, und auf beiden Querlängen, je 30 Schritt lang, reicht ein einfacher 6 Ellen hoher Zaun oder Mauer, mit je einer Thüre versehen, zur Befriedigung des Parks hin. 2. Würde sich die Kaufsumme für das hier einzubringende Wild, da es meist junge Thiere sein könnten, nicht hoch belaufen; vielleicht machte sich's auch manche hohe jagdberechtigte Herrschaft zum Vergnügen, der Stadt, wenn sie einen Thiergarten einrichtete, von der oder jener Gattung des Wildes ein oder mehrere Exemplare zu schenken. Was 3. die Fütterung und Abwartung der fremden Kostgänger betrifft, so braucht man ihnen nur täglich früh einmal Futter — dem Fleischfressenden etwas Pferdefleisch, den Palmfressenden beziehentlich im Winter etwas Heu und Hafer — zu reichen, was dem Promenadenwärter gegen eine angemessene Vergütung übertragen werden könnte.

Außerdem hätte man, um Hirschen und Rehen im Winter bei tiefem Schnee Schutz zu bieten, für einige Strohschütten, ähnlich denen der Feldhüter, zu sorgen, was höchstens à 1 Thlr. kosten würde. Das übrige Wild, als: Fuchs, Dachs, Haase, sucht sich selbst Schutz in der Erde.

Schließlich glaubt Einsender dieses versichert zu sein, daß durch eine ausgegebene Subscriptionsliste, soviel durch freiwillige Beiträge einkommen würden, daß die Kosten der Herstellung des Parks gedeckt wären.

Mögen diese schlichten Worte, aus der Feder eines warmen Freundes der hiesigen Promenaden geflossen, eine freundliche Aufnahme und Berücksichtigung von Seiten des geehrten Stadtraths und der achtbaren Bewohner Freibergs finden. S.

### Vermischtes.

\* Der Bayerische Courier erzählt von dem jetzigen bayerischen Minister des Innern, Herrn v. Neumayr, folgende Anekdote: Bei dem Festmahl, welches vor wenigen Tagen die Mitglieder der Gesellschaft „Alt-England“ auf der Winterschwaige vereinte, war auch Herr v. Neumayr zugegen. Ein zufällig anwesender Fremder (Gerichtsarzt Dr. S. aus Traunstein), der gastlich herbeigezogen worden war, dankte der Gesellschaft für diese Ehre in Form eines Trinkspruchs und erwähnte gelegentlich, daß er zwar seinen Urlaub schon um einen Tag überschritten habe, daß er aber in so liebenswürdiger Gesellschaft selbst auf die Gefahr hin, von dem Minister „eine Nase“ zu bekommen, seinen Urlaub noch um einen Tag überschreiten möchte. Wenige Minuten darauf stellte ihm einer der Herren mit einer höflichen Empfehlung ein Stück Papier zu, worauf mit Bleistift eine ungeheure Nase gezeichnet war mit der eigenhändigen Unterschrift: „von Neumayr, Minister des Innern.“ Öffentlich ist es bei dieser Nase verblieben.

\* Dem Könige der Niederlande sind am 6. Juli die ersten neuen Seringe präsentiert worden.

\* Ueber einen merkwürdigen Blitzschlag berichtet die „Münchener Schnellpost“ aus Ulm vom 9. Juli: „Ein Schürze von der 7. Compagnie des 5. Regiments hat einen seltsamen Unfall gehabt. Er stand Wache vor dem Schilderhaus am Pulverturm des Albeder Forts. Wohl zog sich ein Gewitter über ihm zusammen, aber da es noch nicht regnete, ging er vor seinem Schilderhaus auf und ab. Plötzlich erfolgten mit einem mal der Blitz und Donnerschlag. Wenige Regentropfen folgten nach, das Gewitter war schon zu Ende. Der Blitz aber verschmähte es, am Blitzableiter hinunter zu fahren, sondern fuhr am Gewehr der Schildwache in den Rock des Soldaten, zerriß ihn, ebenso die Hose, den Stiefel, riß er die Fingerringe. Der Soldat ward ins Spital gebracht, scheint aber obgleich hier und da ein wenig verbrannt, außer Lebensgefahr zu sein; ja es soll nicht unwahrscheinlich sein, daß er wieder völlig hergestellt werde.“

\* Der Wiener „Volksfreund“ erzählt eine Wundergeschichte von der plötzlichen Heilung einer Bauerstochter aus Oberinthal in der Wallfahrtskirche zu Absam bei Hall. Nicht bloß das Landvolk, schreibt das fromme Blatt, sondern auch die gebildeten Stände beschäftigten sich lebhaft damit, selten lächelnd über Aberglauben oder tirolische Leichtgläubigkeit, sondern die Thatsachen anerkennend und das Ueberraschende der durch physische Gesetze wenigstens demalen noch nicht erklärten Erscheinung zugehend. Ein Herr, der vor einigen Tagen mit mehreren Andern auf der Eisenbahn in das Unterinthal fuhr, sagte: „Die bis zur Bestimmunglosigkeit der Kranken gesteigerten Convulsionen, die totale Stummheit derselben, die Citerung in der Milzgegend, die drei Jährl. betragende Verfüzung des einen Fußes und die Unfähigkeit, auch nur einen Schritt zu thun — diese von der Bauerstochter in die Absamer Kirche mitgebrachten Krankheiten werden selbst von den Spitalärzten zugegeben und von zahlreichen Augenzeugen und Ohrenzeugen bestätigt; das plötzliche Verschwinden aller dieser Uebel aber ist eine Thatsache, von der sich ein Jeder mit eigenen Augen überzeugen kann. Solange nur die Männer der Wissenschaft diese auffallende Begebenheit nicht durch natürliche Gesetze überzeugend erklären, vermag ich, für meine Person, sie nur einem übernatürlichen Einfluß zuzuschreiben.“ Das Volk heißt es schließend, hat übrigens sein Urtheil schon gesprochen; in seinen Augen ist die Heilung der armen Bauerstochter aus dem Oberinthal ein nicht zu bestreitendes Wunder.

\* Die Freuden der landwirthschaftlichen Ausstellung in Hamburg zu erhöhen, ist Meister Kenz eingetroffen. In einem Zug fuhr er von Pesth bis Hamburg für 7000 baare Thaler. Seine Reitergesellschaft besteht aus 160 Personen, dazu 120 edelste Pferde, 5 Löwen zc. Sein Reisegepäck wog 500 Centner.

\* [Lynch-Justiz.] In der Nähe von Zülpich (an der Eifel) in dem Dorfe J. ist abermals eine merkwürdige Schlacht geschlagen worden. Der Verlobte einer händfesten jungen Bäuerin hatte von dieser Beinkleid und Weste zum Geschenk erhalten, um beim ersten Aufgebot anständig mit ihr in der Kirche erscheinen zu können. Die Sage fügt hinzu, das Mädchen habe einen tüchtigen Unterrock zur Anfertigung jener Kleidungsstücke geopfert. Kaum hatte der Bräutigam die beiden Garderobegegenstände in Besitz, als er sich von der Verlobten lossagt, das Dorf verläßt und in der Nachbarschaft sogar einem andern Mädchen den Hof macht. Nach einiger Zeit jedoch kehrt der Treulose heim und läßt die Verlassene zu sich bescheiden; statt ihrer kommt jedoch ihr Vater. Als dieser ihn mit herben Worten strafen will, erhält er freche Antworten, die so weit hinausgeschallen, daß sich auf der Straße eine Gruppe von Jungen bildet, welche sich bereit erklären, die Rechte der Braut handgreiflich zu vertreten. Bevor der Proceß aber in dies Stadium kommt, bricht die gekränkte Braut mit einem Gefolge von 6—8 ebenbürtigen Mädchen in das Haus; Alle fallen über den verätherischen Bräutigam her, der nunmehr für gut findet, sich ernstlich zur Wehre zu setzen. Jedoch umsonst; die Mäherinnen haben ihn im Nu entkleidet; er wird mit den verhängnisvollen Hosen geißelt, zur Thüre hinaus auf die Straße geschlagen, als Sansculotte von den Versammelten im Jubel durchs Dorf getrieben und ins Feld geholt, bis ihm ein Radenstück, dessen Stacheln seine Verfolger aufhält und ihm bis zur Dunkelheit — denn die Braut und ihre Begleiter sollen so lange das Dornenstück umstanden haben — reichen Ersatz gegeben haben wird für den Spott, der ihn aus dem Ort seiner ersten Liebe getrieben.

\* Das magyarische Vaterunser. Der „Frankische Courier“ Nr. 140 brachte neulich unter der Ueberschrift: „Oesterreichische Staaten“ folgende Nachricht: „In Ungarn hat man gegenwärtig ein politisches Vaterunser, welches besonders unter der Landbevölkerung sehr verbreitet ist und folgendermaßen lautet: „O Gott der Magyaren, der du bist im Himmel, geheiligt werde dein Name, zu uns komme das Reich der Arpaden, die Befreiung der Magyaren“



geschehe wie an den Ufern der Donau und der Theiß, so auch an den Gestaden der Save und Drave; das Brod der Unabhängigkeit gieb uns heute nach so viel Jahrhunderten der Trauer und vergieb uns nicht nur unsre Schuld der Uneinigkeit, die wir lange gebüßt haben in Ketten und unter Waffen, sondern erlöse uns auch von den Fußstritten des Fremden und unser sei wieder das Reich und die Kraft der Magyaren. Amen!" — So weit geht schon die bekannte magyarsche Frechheit und schauerliche beispiellose Gotteslästerung. Wir machen diese stillos verkommenen Magyaren nur auf die drei Stellen der heil. Schrift aufmerksam: Gal. 6, 7. „Irrret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten. Denn was der Mensch säet, das wird er ernten;" ferner: Psalm 74, 18. „So gedenke doch des, daß der Feind den Herrn schmähet, und ein thörichtes Volk lästert Deinen Namen;" und Spr. Salom. 3, 34. „Er wird der Spötter spotten, aber den Elenden wird Er Gnade geben."

\* Der große Preis der französischen Academie (von 20,000 Fr.), den dieses Mal die Academie der „Inscriprien und schönen Wissenschaften" zu ertheilen oder wenigstens ihren Candidaten vorzuschlagen hat, ist dem Herrn Julius Dypert, einem Deutschen, zugesprochen worden, weil er den wahren Schlüssel zur persischen Keilschrift entdeckt haben soll.

\* Die „N. W. Z." weiß folgenden Scherz der Warschauer geheimen Nationalregierung zu erzählen: „Bekanntlich erhält der Großfürst Constantin in seinem mit allen möglichen amtlichen Siegeln wohlverschlossenen Zeitungspackete, das ihm täglich Vormittags die ausländischen Blätter bringt, regelmäßig auch die geheimen polnischen Blätter, die in Warschau erscheinen, sowie auch alle Proclamationen, Erlässe, Befehle u. s. w. der Nationalregierung, insoweit diese für die weitere Oeffentlichkeit bestimmt sind. Nun äußerte eines Tages der Großfürst, er wolle wer weiß was darum geben, erhielt er einmal die Photographien der Mitglieder der geheimen Behörde. Am nächstfolgenden Tage findet nun der Großfürst in seinem Zeitungspackete ein elegantes Album mit der Aufschrift: „Photographien der 12 Mitglieder der polnischen Nationalregierung." Das Album wird schleunig geöffnet, es enthält richtig 12 Bilder in dem beliebten Visitenkartenformat, zwölf Bilder von zwölf Männern. Der Photograph hatte aber — vielleicht aus Ungeschicklichkeit — die Herren von rückwärts aufgenommen. Ein sehr höfliches Schreiben lag bei, in welchem das Comité erklärte, daß es dem Wunsche des Großfürsten mit Vergnügen und mit thunlichster Schnelligkeit nachgekommen sei."

**Neueste Post.**

**Prag, 11. Juli.** Die Wahl des Prof. Stein, eines Protestanten und Ausländers, zum Decan der philosophischen Facultät, hat sowohl die Tschechen als auch die Ultramontanen in die höchste Aufregung gebracht. Die theologische Facultät will einen Protest gegen die Wahl Stein's beim Ministerium eingeben.

**Chaux-de-Fonds, 13. Juli.** Der erste deutsche Schütze, welcher heute einen Becher gewann, ist Ludwig Verneitinger aus Schopshaus in Baden. Die Deutschen rechnen auf 50 Becher. Das Wetter ist herrlich.

**Paris.** Ein kaiserliches Decret ordnet die Maßregeln an, welche zu ergreifen sind, bevor ein Professor des höhern oder secundären Unterrichts abgesetzt werden kann; denn „es sei von höchster Wichtigkeit, dem Lehrstande jede Rechtsbürgschaft zu gewähren."

**Krakau, 12. Juli.** Die Trauerkleidung ist bei Männern wie Frauen, mit Ausnahme der Offiziere, Juden und deren Angehörigen, die durchgängig übliche, was einen seltsamen Anblick gewährt. Da die Polizei dagegen nicht einschreitet, so stört diese Demonstration durchaus nicht den Verkehr.

— Die „Presse" schreibt: „Wie geheimnißvoll, vehmgerichtartig das Nationalcomité in Warschau bedient ist, davon kann man sich kaum einen Begriff machen. Braucht Jemand einen Paß ins Ausland, um sich gegen die Insurgenten sicher zu stellen, so läßt man kleine Zettelchen, auf denen man seinen Namen, Wohnort, Ziel und Zweck der Reise aufgeschrieben, auf öffentliche Straße fallen — und man darf versichert sein, daß einer oder der andere der zahlreichen geheimen Agenten des Nationalcomités einen solchen Zettel an das geeignete Organ befördert, und daß der Betreffende den gewünschten Paß binnen 24 bis 48 Stunden ins Haus zugestellt erhält."

Verantwortl. Redacteur: S. G. Wolf.

**Bericht über die Leipz. Del- u. Productenbörse vom 14. Juli.**

Raps 90 Thlr. bez. — Winterribsen 86 Thlr. Geld pro 1800 Pfd. — Rübsl 14½ Thlr., Br. und bez., Juli-August 13½ Thlr. bez. und Br., August-Sept. 13½ Thlr. Br., Sept.-Oct. 13½ Thlr. Br. und bez., Oct.-Nov. 13½ Thlr. Br. — Weizen 69—70 Thlr. Br. — Roggen 48½—50 Thlr. bez., 49—50 Thlr. Br., Juli-Aug. 48½ Thlr. Br., Sept.-Oct. 49 Thlr. Br. — Gerste 40 Thlr. bez. und Br. — Hafer 24—25 Thlr. bez., 25½ Thlr. bez. — Spiritus 16½ Thlr. Geld, 16½ Thlr. Br., Aug.-Sept. 17 Thlr. Br., Sept.-Oct. und Nov. 17 Thlr. Br., Oct.-Mat. 16½ Thlr. Geld.

**Ortskalender.**

**Saats-Telegraphen-Bureau** täglich geöffnet v. früh 8 bis Abends 9 Uhr.  
**Freiberger Alterthums-Museum** — im Kaufhaus 1ste Etage rechts.  
**Cassa des Darlehns-Vereins:** Schloßplatz Nr. 239, 1. Etage.

**Reisegelegenheiten.**

Täglich abgehende Dampfwagenzüge.  
Früh 6 Uhr, Vormittags 11 Uhr, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten und 4 Uhr, Abends 6 Uhr 20 Min.

**Täglich abgehende Posten.**

Nach Döbeln früh 4 Uhr. — Nach Chemnitz Vormittags 11 Uhr, Mittags 11 Uhr, Nachmittags 15 Uhr, Abends 11 Uhr. — Nach Annaberg (Sayda, Oibernbau, Jöblich, Marienberg) Vormittags 11 Uhr. — Nach Annaberg (Sayda, Marienberg) Nachmittags 15 Uhr. — Nach Frankenberg Nachmittags 5 Uhr. — Nach Frauenstein Nachmittags 5 Uhr. — Nach Haynichen Nachmittags 5 Uhr.

**Täglich ankommende Dampfwagenzüge.**

Vormittags 10 Uhr, Mittags 12 Uhr, 5 Min., Nachmittags 14 Uhr, Abends 11 Uhr.

**Täglich ankommende Posten.**

Von Chemnitz früh 3 Uhr 25 Min., Vormittags 9 Uhr 55 Min., Nachmittags 5 Uhr 40 Min., Abends 10 Uhr 10 Min. — Von Annaberg (Sayda, Marienberg) früh 5 Uhr 20 Min. — Von Annaberg (Sayda, Oibernbau, Jöblich, Marienberg) Nachmittags 5 Uhr 35 Min. — Von Haynichen Vormittags 10 Uhr. — Von Frankenberg und Frauenstein Vormittags 10 Uhr. — Von Döbeln Abends 7 Uhr 55 Min. Enderlein kommt täglich früh 10 Uhr von Dederan im Gasthaus zum deutschen Haus hier an und fährt Nachmittags 4 Uhr zurück.  
Kurtz fährt täglich Nachmittags 4 Uhr vom „Deutschen Haus" weg nach Frankenberg.  
Neck fährt täglich früh 16 Uhr und Mittags 11 Uhr vom „Rog" weg nach Chemnitz.  
Mülke fährt täglich früh 10 Uhr vom Bahnhof weg nach Chemnitz und trifft täglich früh 10 Uhr von Chemnitz hier ein. — Derselbe fährt jeden Montag und Freitag früh 17 Uhr über Herzogswalde nach Dresden.

**Robert Paessler**, Ecke der Wein- und Burgstraße, hält sein Lager in Eisen-, Kurz- und Stahlwaaren, als: allen Sorten geschmiedeten Nägeln, Drahtnägeln und Stiften, Drahtketten, Sensen, Sichel und Futterlingen, Defen, Maschinenplatten und Rosten, deutschen und englischen Werkzeugen, Brücken-, Stangen-, Balken- und Plattenwaagen, allen Gattungen Scheeren und Messern in englischer und deutscher Waare, feinen Kunstguß, Silberplattirten und feinen Lederwaaren zu festen und billigen Preisen hierdurch bestens empfohlen.

**W.H. Prätorius**, hinter'm Rathhaus, hält sein reich assortirtes Cigarren-, Rauch- und Schnupf-Tabak-Lager einer gütigen Beachtung hierdurch bestens empfohlen.

**Volkmar Hennig**, Petersstraße Nr. 126, hält sein Lager von Havanna-, Hamburger und Bremer Cigarren, Rauch- und Schnupftabak, sowie ein reichliches Sortiment von ächten Meerschaum- und Weichsel-Cigarren- und Tabakpfeifen zur geneigten Beachtung bestens empfohlen und sichert bei reeller Bedienung billige Preise zu.

**Waldschlöschchen-, Felsenkeller- und Culmbacher-Bier**, empfiehlt in Originalgebinden Volkmar Hennig.

Niederlage von Löbauer- und Felsenkeller-Lagerbier in Originalgebinden bei C. Reichmann im Viertunnel.

**A. Baltariti**, Sirtler, Kirchgasse Nr. 362, empfiehlt sich zum Anfertigen und Repariren aller in dieses Fach einschlagender Artikel und verspricht schnelle und billige Bedienung. Unschonbar gewordene Schmuck- und Broncesachen werden wieder dauerhaft vergoldet und verfilbert; überhaupt alle ältern Gegenstände neu hergestellt.

Die Strohhutfabrik von Julius Jährig, Weingasse, im Hause des Spielwaarenhändlers Herrn Mosch, empfiehlt ihr vollständig assortirtes Lager von Hüten für Damen, Herren und Kinder, überstammt getragene Hüte zum Waschen und Modernisiren und sichert bei reeller Bedienung die billigsten Preise zu.

Kinderwagen, elegant und dauerhaft, empfiehlt in Auswahl das Korbmachergeschäft von August Rost, Fleischergasse Nr. 667.

Stadtbad: Wasserbäder sind täglich, ohne vorherige Bestellung, Dampfbäder Montags, Mittwochs und Freitags zu haben.

**Ferrmann Uhlig**, Maler und Lackirer, Donatsgasse Nr. 806, empfiehlt sich Freiberg und der Umgegend, mit allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln schnell und billig zu bedienen; auch werden Farben unter Del gerieben verkauft.



### Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die bevorstehenden, in der Zeit vom 21. Juli bis 31. August stattfindenden Gerichtsferien wird andurch bekannt gemacht, daß während derselben der Betrieb aller nicht dringlichen Sachen ruht, und haben daher die Parteien und Anwälte sich während dieser Zeit aller Abbringen in dergleichen Sachen möglichst zu enthalten.  
Freiberg, am 13. Juli 1863.

Rdnigl. Gerichtsamte.  
Schwedler. Jrmisch.

Der erste diesjährige Jahrmart in Dederan beginnt

Montags, den 3. August 1863,

nicht aber erst den 10. künftigen Monats, wie in mehreren Kalendern irrthümlich angegeben ist.  
Dederan, den 11. Juli 1863.

Der Stadtrath.  
Messerschmidt,  
Brgmstr.

### Bekanntmachung.

In der Zeit vom 16. bis 31. Juli a. c. haben sämtliche Herren Bäckermeister ein 6-Pfd. Brod mit 5 Ngr. 4 Pf. 3. 2. 7. und 1. 9. zum Verkauf angezeigt.  
Freiberg, den 15. Juli 1863.

Der Stadtrath.

Es wünscht Hrn. Robert Mehnert zu seinem heutigen 42. Wiegenfeste die alte Klitke das Allerbeste.  
C. W. aus Gera.

### Getreide- und Futter-Auction.

Heute, den 16. Juli, Nachmittags 3 Uhr, soll ein Stück Korn, 1 Stück Hafer- und Wiefenfutter parzellenweise gegen baare Zahlung versteigert werden.

Zusammenkunft im Gasthof der verw. Frau Boigt in Löbnitz.

C. Schmieder, Auctionator.

### Stroh-Auction

in der Seifertmühle zu Lichtenberg, Mittwoch, den 22. Juli a. c. von früh 8 Uhr an, Korn- und Weizenstroh in Gebunden und Schütten.

### Auction.

Montag, den 20. Juli, Vormittags 10 Uhr, sollen in Steinbach bei Wilsdruff in dem Oberholze eine große Quantität eichene Pfosten, Niegel und Schwarten, gegen 100 birchene Abraumshocke und eine große Zahl eichene Stock-, Span- und Packenklaffen dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden.

Priesen, den 13. Juli 1863.

Jrg. Hummisch.

### Empfehlung.

Nachdem ich am 9. d. M. von dem geehrten Herrn Stadtrath verpflichtet worden bin, erlaube ich mir solches hierdurch bekannt zu machen, mit der Bitte um gütige Berücksichtigung.  
Louise Peter, Hebamme, hinter'm Rathhaus Nr. 632.

Sorben ist erschienen und bei C. J. Frottscher in Freiberg zu haben:

### Capitel

zu einem

### Deutschen Arbeiterkatechismus.

Sechs Vorträge

von dem Berliner Arbeiterverein

Schulze-Delisch.

11 Bogen geh. 7/8 Ngr.

### Naturhistorisches Museum.

Da das Gesuch um miethweise Ueberlassung einer hellen, trocknen, leicht zugänglichen Localität von zwei bis drei Zimmern zum Zwecke der Aufstellung einer naturhistorischen Sammlung für die Benutzung der öffentlichen Schulen und des Publikums einen gewünschten Erfolg bisher nicht gehabt hat, so wird dasselbe hierdurch erneuert, wobei von der Bedingung der Nähe des Gymnasiums und der Bürgerschule abgesehen wird.

Zur Annahme von Naturalien hat sich Herr Stadtrath Apotheker Krause bereit erklärt, sowie Anmeldungen von dergleichen Gegenständen zu Schenkung oder Kauf, mit Ausschluß zeitweiliger leihweiser Ueberlassung, bei den Vorständen der zoologischen Section Herrn Gerichtsamtmann Schwedler und der botanischen Section Herrn Lehrer Pörzler, sowie bei dem Unterzeichneten zu bewirken sind, welcher Letztere die allgemeine Vertretung nach Außen hin übernommen hat.

Der Vorstand des naturhistorischen Museums.

Werner Prössel.

### Galiz. Grundentlastungs-Obligationen.

Im Interesse der Inhaber von Grundentlastungs-Obligationen Galiziens und der Bukowina machen wir hierdurch bekannt, daß im Monat Juli d. J., so lange der Reichsrath in Wien tagt, die neuen Couponsbogen billiger und schneller erhoben werden können, als später.

Wir fordern daher die Besitzer genannter Obligationen auf, uns dieselben bis Mitte dieses Monats zur Besorgung neuer Coupons zu übergeben, wenn sie billigerer Spesen theilhaftig werden wollen.

Freiberg, am 2. Juli 1863.

Göldner & Ludwig.

### Etablissemments-Anzeige.

Einem geehrten reisenden wie hiesigen Publikum empfehle ich das in der Scheffelgasse gelegene Gasthaus

### zum goldnen Hirsch,

welches ich von heute an pachtweise übernommen habe, verbunden mit

### Bairischer Bierstube.

Es wird stets mein Bestreben sein, die mich beehrenden Gäste aufs billigste und prompteste zu bedienen.

Dresden, den 15. Juli 1863.

Eduard Horley,

früherer Geschäftsführer des Hôtels zum deutschen Haus in Schandau.

NB. Für Stallung für mehrere Pferde ist stets gesorgt.

### Empfehlung.

Bei Husten, Brustschmerzen, Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung bildet der von mehreren Physikaten erprobte

### weiße Brustsyrup,

Preis à Flasche 15 Ngr., 1 und 2 Thlr.,

ein treffliches Linderungsmittel.

Niederlage für Freiberg bei

Herrn G. Stallknecht, untere Kesselgasse und

Herrn Julius Stölzner, Weingasse.

Fabrik von G. A. W. Mayer in Breslau.

### Kinderwagen,

elegant und dauerhaft, empfiehlt in bedeutender Auswahl das Korb-  
waaren-Geschäft von

August Rost,

Bleichergasse Nr. 667.





**Ausverkauf.**

Eine Partie baum- und Schaafwollner Hosenstoffe, sowie Damen-Mäntel in Seide und Wolle werden ausverkauft zu sehr billigen Preisen. **Gustav Dufeldt.**

Aus der Fabrik von **Carl Süß**, Parfumeur in Dresden, empfiehlt zur Verschönerung, Stärkung und gegen das Ergrauen der Haare:

**Bestes Klettenwurzelöl m. China,**  
à Flasche 2 1/2, 5, 7 1/2 Ngr.,

**echte Ricinusöl-Pomade,**  
à Pot 5 Ngr.,

**feinste comprimerte Rosen- und Orangen-Pomade,**

à Pot 5 Ngr.,

als vorzügliches Schönheitsmittel,

**Poudre de Riz,**

rosa und weiß, à 2 1/2 bis 10 Ngr.,

**Mandelkleien-Seife mit Honig,**

eine der beliebtesten und zugleich billigsten Toiletten-Seife,

à Packet, 3 Stück, 5 Ngr.,

**Orientalisches Perlen-Zahnpulver,**

das sicherste und unschädlichste Mittel, den Zähnen ein schönes, weißes, perlengleiches Ansehen zu geben.

Nur echt zu haben in der alleinigen Niederlage bei

**Carl Ullmann,**  
Coiffeur.

Das bewährte

**Hühneraugenpflaster**

der Gebrüder Lentner aus Schwaz in Tyrol empfiehlt

die Bergapotheke zu Brand.

**A. F. Daubis'scher**

**Kräuter-Liqueur,**

erfunden und nur allein bereitet von dem Apotheker **A. F. Daubis** in Berlin, Charlottenstr. 19, ist ächt zu beziehen in der autorisirten Niederlage bei

**Leop. Fritzsche** in Freiberg.

**Empfehlung.**

Frisches Rindfleisch empfiehlt  
**August Zahn**, obere Kesselgasse.

**Empfehlung.**

Frischgeschlachtetes Rindfleisch empfiehlt  
**A. Häser**, Petersstraße.

**Empfehlung.**

Jungen Kohlrabi, Möhren und Zuckerkürbissen empfiehlt

**August Seyderhelm**  
am Rossplatz.

**Kunfelrübenpflanzen**

verkauft **Kunadt** in Freibergsdorf.

**Verkauf.**

Zwei fetze Schweine sind zu verkaufen:  
Burgstraße Nr. 252.

**Haus-Verkauf.**

Ein großes massives Eckhaus in einer der Hauptstraßen Freibergs, welches sehr viele Räumlichkeiten bietet, daher zu allen gewerblichen Geschäften empfohlen werden kann, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen, und das Nähere darüber auf freie Anfragen unter G. G. poste rest. Dresden und Freiberg zu erfahren.

**Verkauf.**

Ein Sopha mit Federn und ein Aufschrank mit festen Thüren, fast neu, zu verschiedenen Zwecken sich eignend, ist zu verkaufen: Kesselgasse Nr. 615, parterre.

**Verkauf.**

Auf der Himmelfahrtsgasse in Nr. 368 ist eine Quantität Schütten zu verkaufen.

**Lindenblüthen**

kauft die Bergapotheke zu Brand.

**Auszuleihen**

sind 2000 Thaler Mündelgelder zu 4 Procent gegen genügende Sicherheit, welche bei pünktlicher Zinsenabführung einer Kündigung so bald nicht unterworfen sind. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

**Auszuleihen**

sind 900, 800, 500 und 300 Thlr. gegen sichere Hypothel auf Landgrundstücke: durch das Geschäfts-Bureau, Fischergasse Nr. 50.

**Auszuleihen**

sind 1200, 9000 und 4000 Thlr. nach 4% zu Michaelis i. J. gegen sichere Hypothel auf Landgüter durch das Geschäfts-Bureau, Fischergasse Nr. 50.

**Gesuch.**

Ein Kutscher, welcher guter Feldarbeiter ist, sowie zwei Tagelöhner finden sofort Dienst auf dem Erblehngericht Kirchbach bei Dederan.

**Gesuch.**

Ein gut empfohlenes Mädchen, welches jahrelang Kinder gepflegt hat, wird zu gleichem Zwecke und zu Verrichtung häuslicher Arbeiten gesucht: Nonnengasse Nr. 194, erste Etage.

**Gesuch.**

Ein gewandtes Hausmädchen, womöglich vom Lande, wird in eine Schankwirthschaft zu mieten gesucht. Näheres ist zu erfragen in der Exped. d. Bl.

**Gesucht**

wird zum 1. August oder 1. October ein älteres, ganz zuverlässiges, reinliches und namentlich ehrliches Mädchen. Das Nähere ist zu erfahren in der Post erste Etage.

**Maurer-Gesuch.**

Tüchtige Bruchsteinmurer können sofort am Bau der Chemnitz-Annaberger Eisenbahn auf der Strecke Hengersdorf-Witzschdorf bei Augustsburg in Arbeit treten. Der Lohnsatz ist 18 Pfennige für die Arbeitsstunde.

**Maurermeister Aug. Berndt.**

Fischergasse Nr. 48.

**Anstalt  
für Photographie  
von C. Engelmann.**

**Liegen geblieben**

sind am vergangenen Jahrmarkt-Montag in der Garnbude ein Packet und ein paar Hosenträger, und gegen Erstattung der Insertionsgebühren in der Restauration „Hölle“ eine Treppe abzuholen.

**Zugelaufen**

ist ein junger Hund, Jagdrace. Der Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren zurückverlangen: Fischergasse Nr. 56.

**Zugelaufener Hund.**

Einer Dame ist auf dem Wege von Salda ein brauner Jagdhund zugelaufen. Derselbe ist gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten wieder zu erhalten; beim Gastwirth Fleischer in Oberbobitzsch.

**Einladung.**

Heute Donnerstag musikalische Abend-Unterhaltung mit komischen Gesangs-vorträgen bei Herrn Günzel, äußere Bahnhofstraße.

**Bum Vogelschießen**

Sonntag, den 19. Juli, ladet ergebenst ein Schneider in Wegesart.

**Militair-Berein zu Brand.**

Sonntag, den 19. Juli a. c., findet die Hauptversammlung des Vereins statt. Da die Wahl eines neuen Vorstandes, Cassiers und dreier Ausschusmitglieder vorliegt, sowie auch der bevorstehenden Rechnungsablegung halber vollständige Abführung der Resse, und steht man noch zahlreichen Beitrittserklärungen entgegen. Der Ausschuss.

**Todes-Anzeige.**

Nach nur kurzem Unwohlsein starb heute Mittag 1 Uhr, 5 1/2 Monate alt, unsere so kräftige, freundliche **Mattha**, was wir Freunden und Bekannten hierdurch tiefbetriibt mittheilen. Löblich, den 15. Juli 1863.  
**C. Gust. Harzendorf** und Frau.

**Nachruf**

an meine im Herrn entschlafene Freundin verw. Frau **Joh. Eleonore Jackenheimer**.  
Großhartmannsdorf,  
am Begräbnistage den 14. Juli 1863.  
Auch meine Thränen folgen Dir  
Als Zeichen meiner Liebe hier;  
Wie ich im Leben Dich geehrt,  
Bleibst Du mir auch im Tode werth.  
O ruhe sanft, o ruhe schön,  
Bis einstens wir uns wiedersehn.  
**Concordie Marx.**